

# Merkblatt zur Probenahme\* und Versand von Hemmstoffproben an das CVUA KA

(NRKP Probenahme siehe VAW Probenahme NRKP in der jeweils gültigen Fassung)

*Das Merkblatt ist jedem Probenehmer auszuhändigen!*

<b>Welche Probemengen werden für den biologischen Hemmstofftest benötigt?</b> (einschließlich möglicher Nachuntersuchungen)	<b>Proben-Matrix</b>	<b>Menge</b>
	Niere	mind. 100 g
	Muskel	mind. 100 g

## Was ist bei der Probenahme und -Verpackung zu beachten?

- Um eine Kreuzkontamination zu vermeiden sind bei der Probenahme **Einmalhandschuhe** zu tragen, die nach jeder Probenahme zu wechseln sind! Hier sind insbesondere (praktizierende) Tierärzte angesprochen, die auch mit nicht für Lebensmittel liefernde Tiere zugelassenen Tierarzneimitteln hantieren.
- Die Proben sind nach der Entnahme unverzüglich auf +2 bis +6° vor dem Transport zu kühlen und bei diesen Temperaturen zu transportieren.
- Muskel und Niere sind jeweils **einzeln** in flüssigkeitsundurchlässigem Material auslaufsicher zu verpacken und mit einer **PIN Nummer** eindeutig zu kennzeichnen.
- Jede Probe ist amtlich zu **versiegeln**. Dazu dienen landeseinheitliche Siegel, die den UVBs von den CVUAs zur Verfügung gestellt werden. Das gelbe NRKP Klebeband ist nicht zum Versiegeln der Proben vorgesehen.
- Für den Probenversand sind mit Kühllakkus bestückte Kühltransportbehälter zu verwenden. V.a. im Sommer ist auf eine **ausreichende Anzahl an Kühllakkus** zu achten - bedenken Sie, die Proben sind mitunter in überhitzten Fahrzeugen unterwegs. Bereits autolytisches Probenmaterial kann nicht bearbeitet werden und wird nachgefordert!
- Stark keimhaltiges, gefrorenes oder erkennbar zersetztes Untersuchungsmaterial ist für die Untersuchung auf Hemmstoffe ungeeignet (Anlage 4, 3.9.2 AVV LmH). Ein- oder angefrorene Hemmstoffproben können zu falsch-positiven Ergebnissen im Allgemeinen Hemmstofftest führen.
- Die Transportbehälter sind mit dem gelben NRKP Klebeband zu kennzeichnen.

## Was ist beim Ausfüllen des Untersuchungsantrages zu beachten?

- Den „Antrag auf Rückstandsuntersuchung Nationaler Rückstandskontrollplan“ bitte gut **leserlich** ausfüllen! Ihm sollten die zur erforderlichen Datenmeldung an das BVL und die für die abschließende Beurteilung notwendigen Angaben zu entnehmen sein (u.a. Probenahmeort mit PLZ, Erzeugerbetrieb mit PLZ, Tierart hier insb. Abgrenzung Schaf oder Ziege).
- Den Antrag bitte abschließend mit Entnahmedatum und Unterschrift abzeichnen.
- Den Antrag vor Verunreinigung schützen und lose auf die verpackten Proben in die Transportgefäße legen.

die Regelungen zur Probenahme und Dokumentation gelten auch für Proben, die außerhalb vom CVUA KA untersucht werden.

**Was ist beim Probeversand zu beachten?**

- Die Probenanlieferung an das CVUA Karlsruhe ist ohne Verzug und auf dem schnellsten Wege durchzuführen (Anlage 4, 3.2.3 AVV LmH), die Anlieferung sollte jedoch spätestens innerhalb von **48 Stunden** nach Probenahme erfolgen. Bedenken Sie hierbei bitte, dass am Samstag keine Paketannahme (Post- und Kurierzustellung) möglich ist. Sollten diese Fristen nicht eingehalten werden können, besteht in Ausnahmefällen die Möglichkeit, die Proben bei mind. - 18 °C für die Dauer von maximal 96 Stunden einzufrieren. In diesem Falle ist dafür Sorge zu tragen, dass die Proben in gefrorenem Zustand am CVUA KA ankommen.
- Bitte beachten Sie bei Postversand die Paketlaufzeiten, insbesondere zum Wochenende hin.

**Wann können Proben angeliefert werden?**

- Mit **Ausnahme der NRKP Einsendewochen** können Hemmstoffproben jederzeit zu den Dienstzeiten des CVUA Karlsruhe angeliefert werden. Diese sind:  
Montag-Donnerstag von 7:30 bis 16 Uhr  
Freitag von 7:30 bis 13 Uhr  
Liefer- und Postadresse: Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Karlsruhe  
Weißburger Str. 3  
76187 Karlsruhe